



Bild von der 1. AK-Sitzung im März 2011

**ARBEITSKREIS ZUR ENTWICKLUNG VON LEITLINIEN
FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN HEIDELBERG
PROTOKOLL zur 5. Sitzung am 08.07.2011¹**

¹ Das Protokoll wurde von Frau Unangst (Kommunikationsbüro Ulmer) angefertigt und von der Leitung des AK ausformuliert.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Teilnehmer/ innen.....	3
1.2 Arbeitsprogramm.....	3
2. Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft	4
3. Verabschiedung des Protokolls der 4. Sitzung	5
4. Bericht über die Ergebnisse der AG „Öffentlichkeitsarbeit“ und kurze Diskussion	5
5. Bericht von Herrn Haag über die Ergebnisse des Gesprächs zur Verzahnung von Beteiligungs-, Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen und kurze Diskussion	6
6. Diskussion der Leitlinien-Synopse aus den bisherigen Ergebnissen	6
6.1 Kapitel 1: Information der Bürger	7
6.2 Kapitel 2: Anträge auf Bürgerbeteiligung (Initiierung/Einbringung von BüBe-Projekten)	8
7. Anhang	10
Anlage 1: Pressemitteilung zur 5. Sitzung des AK „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ vom 12.7.2011	10
Anlage 2: Standardschema des AK zur Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen (Stand Juli 2011).....	12
Anlage 3: Idealtypischer Projektablauf innerhalb der Verwaltung.....	13
Anlage 4: Verzahnung idealtypischer Projektabläufe in der Verwaltung mit Bürgerbeteiligungsprozessen	14
Anlage 5: Eckpunkte des Vorhabenberichts	16
Anlage 6: Informationen über die Stadtteilvereine in Heidelberg von Herrn Schwemmer (mail vom 12.7.2011).....	17
Anlage 7: Formulierungsvorschlag zu einem Anhörungsrecht für eingetragene Vereine (e.V.)...18	

1. Allgemeines

1.1 Teilnehmer/ innen

Bürgerschaft

Herr Albertus Bujard (Bürger für Heidelberg e.V.)
Herr Dr. Michael Hug (Evangelisches und katholisches Dekanat)
Herr Gerhard Schäfer (Sportkreis Heidelberg e.V.)
Herr Ernst Schwemmer (AG Heidelberger Stadtteilvereine)
Herr Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung Heidelberg)

Gemeinderat

Herr Martin Ehrbar (CDU)
Frau Gabriele Faust-Exarchos (SPD/GAL/HD P + E)
Herr Nils Weber (FDP/HDer/FWV)
Herr Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz (Grüne/gen hd/BL)

Verwaltung

Frau Nicole Huber (Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters)
Herr Frank Zimmermann (Amt für Verkehrsmanagement)
Herr Joachim Hahn (Amt für Stadtentwicklung und Statistik)
Herr Roland Haag (Personal- und Organisationsamt)

Wissenschaftliche Begleitung und Moderation

Herr Prof. Dr. Helmut Klages (Deutsch Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer)
Frau Dr. Angelika Vetter (Universität Stuttgart)
Herr Frank Ulmer (Kommunikationsbüro Ulmer, Stuttgart)

1.2 Arbeitsprogramm

13.45 Uhr Come together
14.00 Uhr Begrüßung, Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
14.30 Uhr Verabschiedung des Protokolls der 4. Sitzung
Bericht von Herrn Zimmermann über die Ergebnisse der AG „Öffentlichkeitsarbeit“ und kurze Diskussion
Bericht von Herrn Haag über die Ergebnisse des Gesprächs zur Verzahnung von Beteiligungs-, Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen und kurze Diskussion
15.15 Uhr Inhaltliche Arbeit Teil 1: Diskussion der Leitlinien-Synopse aus den bisherigen Ergebnissen
16.15 Uhr Kurze Pause
16.30 Uhr Inhaltliche Arbeit Teil 2: Diskussion der Leitlinien-Synopse aus den bisherigen Ergebnissen
17.30 Uhr Kurze Pause
17.45 Uhr Inhaltliche Arbeit Teil 3: Diskussion der Leitlinien-Synopse aus den bisherigen Ergebnissen
19.00 Uhr Zusammenfassung und Ende der Veranstaltung

2. Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Nach der Begrüßung von Herrn Prof. Dr. Klages meldeten sich drei Bürger/innen zu Wort:

Als erstes erkundigte sich Elisabeth Kasper, wann sie als Bürgerin die Möglichkeit hätte, ihre Ideen und Visionen zu Bürgerbeteiligung vortragen zu können. Herr Prof. Dr. Klages schlug u.a. ein Gespräch mit ihm unter vier Augen vor und wies auf die geplante öffentliche Veranstaltung im DAI hin, die am 20. Juli stattfinden soll mit dem Ziel, die Themen Bürgerbeteiligung und Leitlinien einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und sie zu diskutieren. Herr Schäfer empfahl Frau Kasper, ihre Ideen schriftlich zusammenzufassen, um sie dem Arbeitskreis vorzulegen. Frau Dr. Vetter wies auch auf den Internetlink und die Möglichkeit hin, die Moderationsleitung per Email zu erreichen, hin. Frau Kasper erklärte, sie werde etwas Schriftliches vorbereiten. Herr Prof. Dr. Klages betonte, das Interesse daran sei sehr groß.

Dann erläuterte Herr Dannenberg den Präzisierungswunsch zu seinem Kommentar im Protokoll zur 4. Sitzung. Anstelle einer Änderung des letzten Protokolls wird seine Aussage vor der 4. Sitzung hier wie folgt präzisiert:

„Herr Dannenberg regt - rückblickend auf seine Kommentare in den vorangegangenen Sitzungen - an, auch Beteiligungsmöglichkeiten, die bei **Regelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach dem Baugesetzbuch** (BauGB § 2ff) durchgeführt werden, auf die „Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ anzuwenden. (hier: **>frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, >Zustimmung zum Entwurf** des AK BüBe **durch Gemeinderatsbeschluss**, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, **>öffentliche Auslegung** des „Entwurfs der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ **für die Dauer eines Monats**, um den Vertretern des AK BüBe die Möglichkeit zu geben, die Ergebnisse mit den von ihnen im Arbeitskreis vertretenen Gruppen aus Verwaltung, Politik und Heidelberger Bürgerschaft zu diskutieren. **(Verzahnung und Rückkoppelung) >Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen aus diesen Diskussionsveranstaltungen** werden in den vorliegenden Entwurf des AK BüBe eingearbeitet und dieser **auf Heidelberger Bedürfnisse zur Bürgerbeteiligung abgestimmt**. Dies gilt vor allem für die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, da diese, entsprechend ihren Kommunalwahlprogrammen, Bürgerinitiativen zunehmend unterstützen und deren Forderungen im Entscheidungs- und Beschlussprozess des Gemeinderates und seiner Ausschüsse vertreten und einbringen. **>Satzungsbeschluss durch Gemeinderat und öffentliche Bekanntmachung.**

Herr Dannenberg untersucht die seit 1990 abgelaufenen Planungsprozesse zur Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Stadtteilrahmenplanung in Heidelberg unter dem Aspekt möglicher Verfahren zur Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung, den Gemeinderat, die Bezirksbeiräte der Stadtteile, die Träger öffentlicher Belange und die Heidelberger Bürgerschaft. Eine kurze Zusammenfassung seiner Ausarbeitungen wird er den Mitglieder des AK BüBe im September 2011 zukommen lassen.“

Die Leitung des AK weist Herrn Dannenberg nochmals darauf hin, dass keine bisher vorgesehenen Beteiligungsverfahren (z.B. Baugesetzbuch) auf die Leitlinien angewandt werden sollen, sondern umgekehrt die Leitlinien ein Maßstab für bisherige Beteiligungsverfahren sein soll, da diese bislang nicht effektiv waren. Seinen Hinweis auf einen intensiven Austausch mit der Bürgerschaft wird explizit in der AG zur Öffentlichkeitsarbeit (auch nach dem aktuellen Leitlinienentwicklungsprozess) diskutiert und dort aufgegriffen.

Als drittes bat Herr Koderisch darum, Informationen nicht nur „zur Verfügung zu stellen“ sondern sie auch „zur Diskussion zu stellen“, wenn dies so gemeint sei. Es sei ein großer Unterschied, ob man etwas nur zur Verfügung oder auch zur Diskussion stelle. Gerade letzteres sei ihm wichtig. Herr

Koderisch kritisierte, wenn man Informationen nur ins Internet stelle, sei dies noch kein Zur-Diskussion-Stellen. Man solle solche strittigen Formulierungen künftig ausdiskutieren, sodass nicht am Ende von den Politikern lediglich die Minimalforderung umgesetzt werden würde. Herr Prof. Dr. Klages fügte ergänzend hinzu, man messe der Frage, wie man Bürger frühzeitig informieren und mit einbeziehen könne, große Bedeutung zu. In diesem Kontext wies Herr Schäfer auch darauf hin, dass die Entwicklung der Leitlinien ein permanenter Prozess sei und man diese ggf. auch nachbessern müsse.

3. Verabschiedung des Protokolls der 4. Sitzung

Das endgültige Protokoll der letzten (4.) Sitzung wurde verabschiedet.

4. Bericht über die Ergebnisse der AG „Öffentlichkeitsarbeit“ und kurze Diskussion

Daraufhin berichtete Herr Zimmermann über die Treffen und Vorschläge der AG Öffentlichkeitsarbeit, die sich 2x getroffen und damit beschäftigt hatte, wie der erste Entwurf der Leitlinien einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und mit dieser diskutiert werden kann, um auf diese Weise die Rückkoppelung der bisherigen Arbeit mit einer breiten Öffentlichkeit sicherzustellen. Die Tendenz in der AG war hierzu, dass der Entwurf nicht sogleich beschlossen und als Satzung festgeschrieben werden müsse. Vielmehr solle der dialogische Prozess fortgeführt werden. Die Gemeinderäte sollten so die Möglichkeit haben, abzuwarten, wie man mit den Leitlinien zurechtkomme und diese dann erst verabschieden.

Zweitens plant die AG eine öffentliche Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung im DAI am 20. Juli 2011. Herr Zimmermann erläuterte den bisherigen Stand bzgl. der Ziele, des Inhalts und Ablaufs, des Titels, der Veranstalter, der Einladungen sowie des Ortes und der Uhrzeit der Veranstaltung.

Aus dem AK kamen hierzu folgende Anmerkungen:

- Teilnehmer:
 - o Schulen über die SMVs ansprechen: Oberstufen der Schule, nicht nur Gymnasien, auch Realschulen. Problem: schwieriger Zeitpunkt, da die Lehrer gerade viel zu tun haben
 - o Universität über die Fachschaften ansprechen
 - o Einladungsnetzwerk aufbauen, sodass man die Bürger kontinuierlich mit dazu bekommt
 - o separate Veranstaltung des Jugendgemeinderates: Infoveranstaltung
 - o wichtig für die Moderation: welche Gruppen sind im Publikum vertreten?
 - o Kern der aktiven Öffentlichkeit von Heidelberg sollte anwesend sein: alle Teilnehmer des AKs sollten Namen und Kontaktdaten sammeln
- Veranstalter
 - o Arbeitskreis „Leitlinien“ mit Unterstützung der Stadt Heidelberg auftauchen
- Ablauf
 - o Agenda eventuell zu umfangreich, stärkere Strukturierung und Fokussierung notwendig
 - o Möglichkeit: zu Beginn den Arbeitsauftrag des AKs vorstellen, aber die ersten Ergebnisse nicht vorstellen, sondern mit einer offenen Diskussion beginnen
 - o aber: dann gibt es zusätzliche Vorschläge, aber keine Kritik an bereits Erarbeiteten
 - o deutlich auf die Längerfristigkeit dieser Diskussionsveranstaltungen hinweisen, die auch zum Aufbau einer öffentlichen Kommunikationskultur dienen soll (z.B. 4x im Jahr eine solche öffentliche Veranstaltung).

- Besetzung des Podiums
 - o soll vorher nicht bekannt gegeben werden, um die Bürger nicht zu beeinflussen
 - o Podium dient nur für konkrete Fragen, die Diskussionen sollen im Publikum stattfinden
 - o Besetzung: Herr Weber und Frau Faust-Exarchos (Politik), Herr Bujard (Bürgerschaft), Herr Hahn oder Herr Zimmermann (Verwaltung), Prof. Klages und Dr. Vetter (AK-Leitung)
- Titel:
 - o Bürgerbeteiligung JA – aber wie?

5. Bericht von Herrn Haag über die Ergebnisse des Gesprächs zur Verzahnung von Beteiligungs-, Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen und kurze Diskussion

Herr Haag berichtet von der bisherigen Arbeit der zweiten Arbeitsgruppe, die sich mit der Verzahnung der Beteiligungs-, Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse beschäftigt und insbesondere darum bemüht ist, die Ergebnisse zu BüBe-Prozessen in eine für die Verwaltung verständliche Sprache zu übertragen. Er stellte einen idealtypischen Prozessablauf für ein Verwaltungsprojekt dar (Anlage 3) sowie einen veränderten Prozessablauf (Anlage 4), aus dem ersichtlich wird, welche Verwaltungsschritte mit den einzelnen Phasen der Bürgerbeteiligung verknüpft sind. Das Schema ist nicht als Vorlage für Bürger gedacht sondern nur für den verwaltungsinternen Gebrauch gedacht. Es soll verwaltungsintern verdeutlichen, dass BüBe sehr früh beginnt und zu welchen Zeitpunkten die Bürger mit in die verwaltungsinternen Prozesse einbezogen werden sollten. Herr Haag wies auch darauf hin, dass das Ablaufschema auf den bisherigen Stand bzgl. der Leitlinien abgestimmt sei (Anlage 2). Verändere sich dieser Ablauf, würde sich auch das Schema verändern. Darüber hinaus hatte sich die AG damit beschäftigt, wie ein Vorhabenbericht aussehen muss und welche Kriterien er erfüllen sollte (vgl. Anlage 5). Herrn Haags Erläuterungen bzw. die Arbeit und Initiative der Verwaltung sowie ihre Bereitschaft, die Ideen des Arbeitskreises bzgl. Bürgerbeteiligung in die eigenen verwaltungsinternen Abläufe aufzunehmen, wurden von den anderen Mitgliedern des Arbeitskreises sehr positiv zur Kenntnis genommen. Dabei wurde betont, dass es für alle vertretenen Gruppierungen sehr wertvoll sei, zu erkennen, was Bürgerbeteiligung konkret für die Verwaltung bedeute.

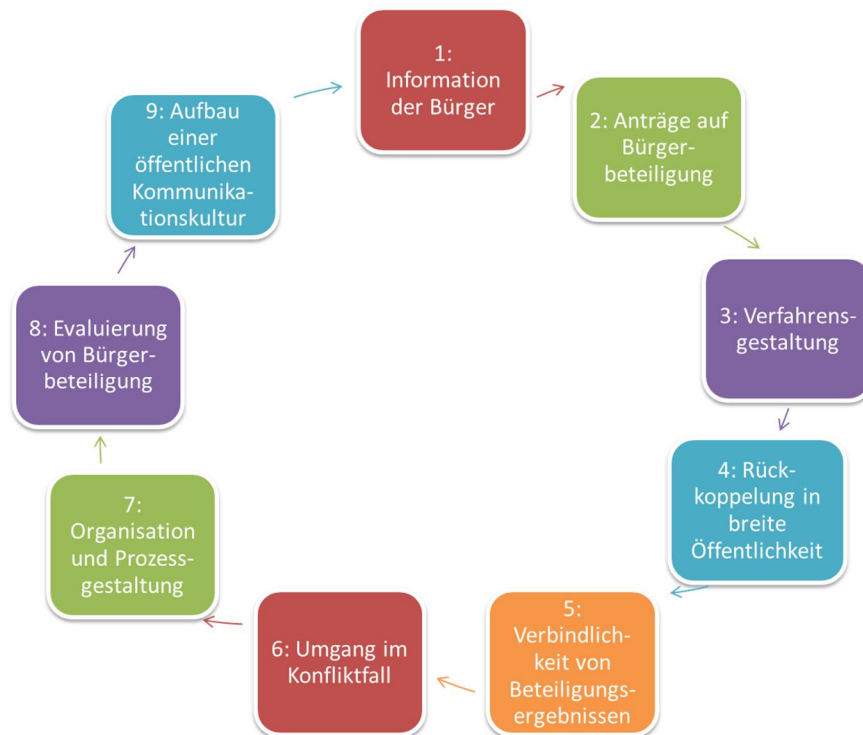
6. Diskussion der Leitlinien-Synopse aus den bisherigen Ergebnissen

Die Synopse der bisherigen Arbeit als Vorlage zur Diskussion der Leitlinien stellt einen Versuch dar, alles bisher Erarbeitete zusammen zu fassen. Alle Punkte, die in den bisherigen Sitzungen erarbeitet wurden, sind in der Synopse enthalten, allerdings wurden manche Punkte zusammengefasst. Auf Grundlage der Synopse soll der Leitlinientext geschrieben werden. Zuvor allerdings müssen noch einige Punkte konkretisiert werden. Dies soll zunächst stichwortartig erfolgen, um sich nicht in Formulierungsfragen zu verlieren.

Herr Prof. Dr. Klages wies darauf hin, dass man von der Möglichkeit eines Minderheitenvotums nur im Notfall Gebrauch machen sollte, um dem Gemeinderat für seine Beratung über die Leitlinie eine möglichst klare Position zu signalisieren. Die Leitlinien sollten generell anwendbar sein, also für alle in Frage kommenden Projekte. Außerdem gehe es darum, Leitlinien und keine Satzung zu entwickeln. Zielsetzung sollte sein, dass die Leitlinien in Pilotprojekten überprüft werden können und nach Möglichkeit nach Ablauf einer bestimmten Zeit in eine Satzungsform gegossen werden. Es könnten ja auch Probleme auftreten, die einer Lösung bedürfen. Außerdem sollte man keine Vorschläge auf-

nehmen, bei denen eine Änderung der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württembergs notwendig sei, da man sich sonst von politischen Prozessen abhängig machen würde.

Abb. 1: Die vorgesehenen Kapitel des Leitlinienpapiers



6.1 Kapitel 1: Information der Bürger

Das Informationskapitel wurde vom AK komplett diskutiert. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

	Leitfragen	Antworten	Anmerkungen
1.1	Wer informiert?	Die Verwaltung ist verpflichtet, mindestens ½-jährliche fortzuschreibende <i>Vorhabensberichte</i> (vgl. Anlage 0), die nach Stadtteilen gegliedert sind, an den Gemeinderat, die Bezirksbeiräte und die Bürgerschaft zu geben.	✓
1.2	Worüber soll informiert werden?	Informiert werden soll <i>insbesondere</i> über wichtige Stadtentwicklungs-, Bau- und Verkehrsvorhaben sowie Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich. Dabei sind nicht nur gesamtstädtische sondern auch stadtteilbezogene Vorhaben von Interesse.	✓
1.3	Gibt es Frühwarn- bzw. Frühinformationssysteme?	Verschiedene Frühinformationssysteme (z.B. regelmäßige repräsentative Umfragen, Rückmeldungen aus Bezirksbeiräten, Stadtteilvereinen, anderen Vereinen ...) sollen genutzt werden, um der Verwaltung (und den Gemeinderäten) zu zeigen, worüber die Bürger mehr Information benötigen und wo möglicherweise eine frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfinden sollte.	✓
1.4	Informationswege	Die Verwaltung leitet die Vorhabensberichte und anderes Informationsmaterial an den Gemeinderat, die Bezirksbeiräte und die Bürgerinnen und Bürgern weiter. Dabei sollen verschiedene Medien genutzt werden, um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen (Internet, Internetforen, Lokale Presse, Stadtblatt etc.).	✓

1.5	Bezirksbeiräte	Bezirksbeiräte (die möglichst öffentlich tagen sollten) und Stadtteilvereine sollen bei der Information der Bürgerschaft stärker als Multiplikatoren genutzt werden, müssen aber auch regelmäßig mehr Informationen über die Vorhaben der Stadtverwaltung erhalten (vgl. Punkt 1.1 der Leitlinien).	✓
1.6	Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung	Der AK empfiehlt dem Gemeinderat im Zusammenhang mit den vorliegenden Leitlinien eine Informationsfreiheitssatzung zu verabschieden zur Stärkung der Möglichkeiten der Bürger, selbst Informationen von Seiten der Verwaltung zeitnah zu erhalten (vgl. Anlage 1: Informationsfreiheitssatzung der Stadt München vom 8.2.2011)	Noch zu klären

6.2 Kapitel 2: Anträge auf Bürgerbeteiligung (Initiierung/Einbringung von BüBe-Projekten)

Kapitel 2 konnte aus Zeitgründen nur noch teilweise diskutiert werden. Das bisherige Ergebnis sieht wie folgt aus:

	Leitfragen	Antworten	Anmerkungen
2.1	Was heißt „Initiierung/Einbringung“?	Die Initiierung bzw. Einbringung von Wünschen ist gleich der Antragstellung auf Bürgerbeteiligung bzw. der Anmeldung von BüBe von Seiten der Verwaltung (Kriterien für die Antragstellung nachfolgend).	✓
2.2	BüBe, die von der Verwaltung in jedem Fall angemeldet wird („automatische“ BüBe)	Für gesamtstädtische Großprojekte und wegweisende Zukunftsplanungen nimmt die Verwaltung von sich aus „automatisch“ BüBe in die Vorhabensplanung auf.	✓
2.3	Wer ist antragsberechtigt?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Interessengruppen aus der Bürgerschaft 2. Mitglieder des Gemeinderats (und Bezirksbeiräte) 3. die Verwaltung 4. Vereine (?) 	s.u.
2.4	Anträge aus der Bürgerschaft	<p>Anträge auf Bürgerbeteiligung, die aus der Bürgerschaft gestellt werden, müssen zu den unter 2.8 genannten allgemeinen Anforderungen eine Unterschriftenliste mit Namen der Unterstützer/innen des Antrags beigefügt werden.</p> <p>Für Bürgerbeteiligungsanträge, die ein gesamtstädtisches Vorhaben betreffen, sind 1.500 Unterschriften von volljährigen Einwohner/inne/n der Stadt Heidelberg notwendig.</p> <p>Bürgerbeteiligungsanträge, die ein Vorhaben in einem Stadtteil betreffen, müssen von 5% der Volljährigen des Stadtteils unterstützt werden.</p> <p>Außerdem müssen folgende Aspekte bei Anträgen, die aus der Bürgerschaft kommen, gewährleistet sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die Öffentlichkeit der Treffen der Gruppierung, die einen Antrag stellt b) Die öffentliche Ankündigung der Treffen der Gruppierung c) Die öffentliche Zugänglichkeit der Protokolle der Treffen. <p>Zur Herstellung der Öffentlichkeit stellt die Stadt über das Amtsblatt entsprechend Raum zur Verfügung.</p>	Anpassung an 2.7 noch notwendig!
2.5	Anträge auf BüBe von Seiten des GR/Bezirksbeiräten	Anträge auf Bürgerbeteiligung von Seiten des GR können von ¼ der Mitglieder auf die Tagesordnung gesetzt werden (vgl. GO B-W §34,1). Dieselbe Regelung gilt für Bezirksbeiräte.	
2.6	Anmelden von BüBe von Seiten der Verwaltung	Anmeldungen auf Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung in Form einer Verwaltungsvorlage bedürfen der vorherigen Abstimmung im jeweiligen Fachamt.	
2.7	Anträge auf BüBe von Seiten von Vereinen	-

Keine Einigung konnte im AK bislang hinsichtlich der Behandlung von Vereinen, insbesondere Stadtteilvereinen, als Antragsberechtigte erzielt werden (vgl. Punkt 2.7). Die unterschiedlichen Positionen hierzu sind:

Position 1: Stadtteilvereine sollten nicht mit sonstigen Vereinen und Interessengruppen gleichgestellt sein. Sie sind aufgrund ihrer Geschichte, ihrer Satzungen und Zwecke und der in ihnen organisierten Vereine ein Sonderfall und sollten deshalb mit einem bevorzugten Antragsrecht ausgestattet werden (vgl. zu den Stadtteilvereinen in Heidelberg Anlage 6 zu diesem Protokoll mit Informationen von Herrn Schwemmer – mail vom 12.7.2011).

Position 2: Es soll keine Spezialregelungen für bestimmte Gruppen geben. Vielmehr sollten dieselben Regeln für alle Gruppen aus der Bürgerschaft gelten, unabhängig davon ob es sich um eine Bürgerinitiative, einen Stadtteilverein oder einen anderen Verein handelt.

Der AK einigte sich darauf, die Lösung dieser Frage bis auf weiteres zu verschieben, um sie gegebenenfalls am Ende des Diskussionsprozesses mit noch weiteren offenen Fragen gemeinsam zu klären. Mittlerweile liegt der AK-Leitung ein Formulierungsvorschlag von Herrn Schäfer (nach Absprache mit Herrn Schwemmer und Frau Faust-Exarchos) vor mit einer möglichen Lösung, die zur Information der anderen AK-Teilnehmer/innen als Anlage 7 diesem Protokoll beigelegt ist und die zu gegebener Zeit Teil der Diskussion sein wird.

7. Anhang

Anlage 1: Pressemitteilung zur 5. Sitzung des AK „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ vom 12.7.2011

INFORMATION UND TRANSPARENZ: GRUNDLAGEN ERFOLGREICHER BÜRGERBETEILIGUNG

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung, der Leitlinien für eine systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg definieren soll, arbeitet auf Hochtouren. Nachdem bisher grundlegende Inhalte der Leitlinien erarbeitet wurden, ging es in der fünften Sitzung am 8. Juli 2011 um eine Gesamtschau und vor allem um die Diskussion offener Punkte. Hauptthemen der Diskussion waren: Information der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld von Bürgerbeteiligung, deren Initiierung sowie die Verzahnung von Bürgerbeteiligungs- mit Verwaltungsprozessen. Um den Dialog mit den Bürgern zu fördern, sind alle Bürgerinnen und Bürger am 20. Juli 2011 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Basis aller Bürgerbeteiligung ist Information

Um Bürgerbeteiligungsprozesse rechtzeitig anstoßen zu können, müssen Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Vorhaben aktuell in der Verwaltung geplant oder bearbeitet werden. Deshalb soll die Stadtverwaltung regelmäßig einen Vorhabenbericht erstellen, in dem wichtige Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Bauvorhaben sowie Maßnahmen aus dem sozialen und kulturellen Bereich aufgeführt werden. Der Bericht wird, so die Vorstellung des Arbeitskreises, fortlaufend aktualisiert, mindestens jedoch halbjährlich, und den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht über unterschiedliche Medien (Internet, Stadtblatt, Pressearbeit) sowie durch Auslage in Bürgerämtern. Damit wird Transparenz geschaffen und die Bürger erhalten Ansatzpunkte für detailliertere Rückfragen. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die Bezirksbeiräte als Informationsplattform für die Bürger in den Stadtteilen.

Den Anstoß geben: Bürgerbeteiligung initiieren

Auf den Grundlagen dieser Informationen oder aus eigenem Antrieb können sowohl die Verwaltung, der Gemeinderat als auch Bürgerinnen und Bürger einen Bürgerbeteiligungsprozess initiieren. Die Entscheidung, ob ein Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt wird, soll in jedem Fall der Gemeinderat treffen. Die Verwaltung kann Bürgerbeteiligung bei wichtigen Projekten anregen und soll dies bereits im Vorhabenbericht vermerken. Dies wird insbesondere Großprojekte und wegweisende Zukunftsthemen, wie auch Themen betreffen, die vermutlich für die Bürger der Gesamtstadt oder einzelner Stadtteile von Bedeutung sind. Ergreift der Gemeinderat (oder der Bezirksbeirat) die Initiative, so ist dafür ein Viertel der Stimmen notwendig. Wenn Bürgerinnen und Bürger Bürgerbeteiligung anstoßen möchten, ist ein Quorum zu erfüllen – bei Themen, die die gesamte Stadt betreffen, wären 1.500 Unterschriften, bei stadtteilbezogenen Themen die Unterschriften von fünf Prozent aller über 18-jährigen Einwohner notwendig. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger aller Nationalitäten unterschriftsberechtigt sind. Zudem sollte im Antrag auf Bürgerbeteiligung die Zielsetzung des Vorhabens klar dargelegt, eine Sprecherin oder ein Sprecher benannt sowie sichergestellt werden, dass alle Treffen und Protokolle der jeweiligen Initiatoren öffentlich sind. So werden Motive klar benannt und gegebenenfalls auch widerstreitende Interessen bei den Bürgern transparent.

Verwaltungsprozesse auf Bürgerbeteiligung trimmen

Vorgestellt wurde in der Sitzung auch eine Prozessübersicht zur Bürgerbeteiligung. In der Übersicht wird dargelegt, wie in einzelnen Projektschritten Bürgerbeteiligung systematisch verankert werden kann und welche Rollen und Kompetenzen Bürger, Verwaltung, Gemeinde- und Bezirksbeiräte haben. Ein Erfolgsfaktor für dieses Modell ist, dass Beteiligungs- und Verwaltungsprozesse miteinander verzahnt sind. Deshalb hat die Verwaltung bereits ein Konzept in Arbeit, um die Anforderungen aus der Bürgerbeteiligung in ihre internen Arbeits- und Projektabläufe zu integrieren. Ein Engagement, das bei den Mitgliedern des Arbeitskreises auf breite Zustimmung und Lob stieß.

Dialog mit den Bürgern gewünscht

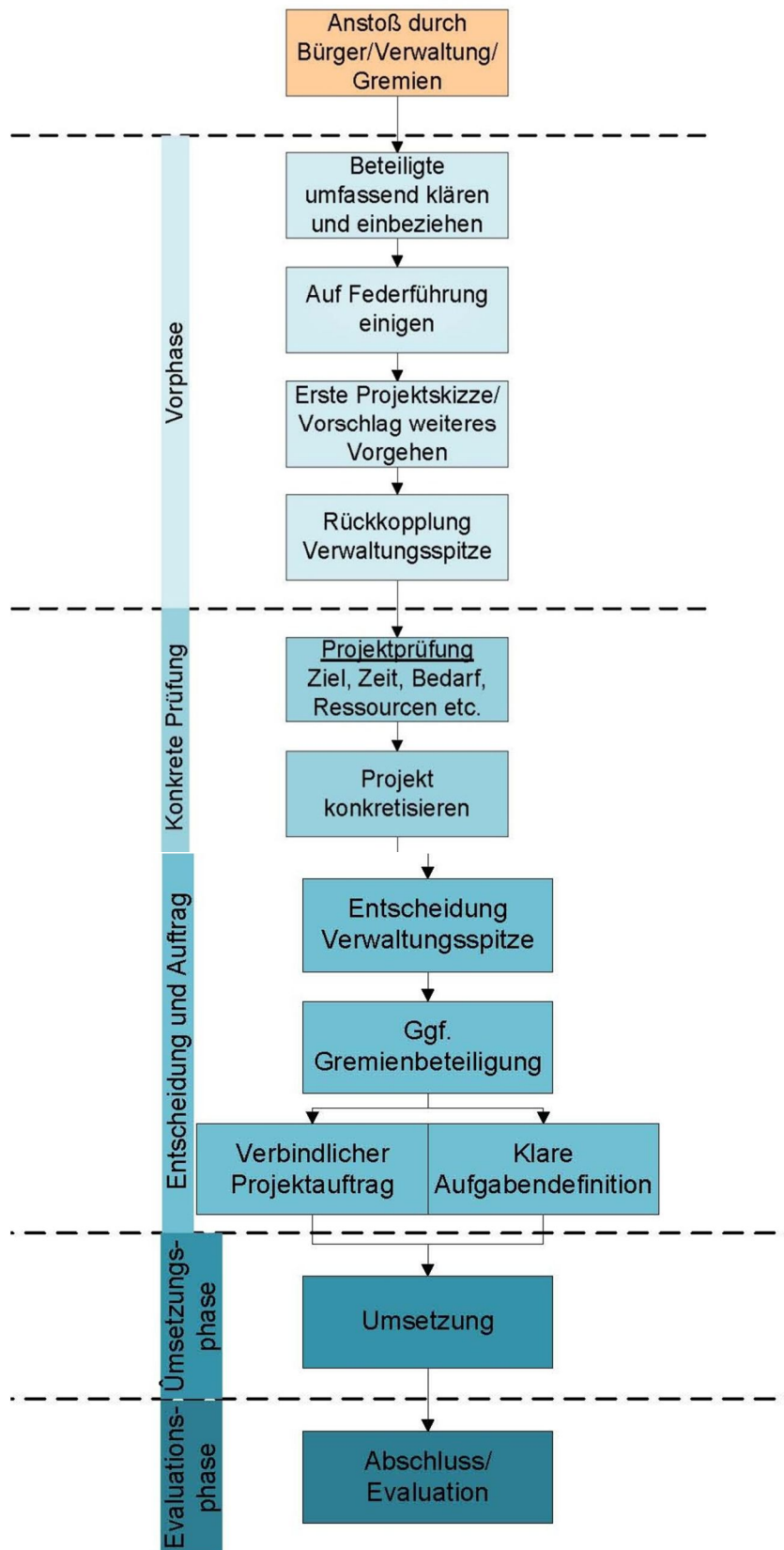
Dass die Entwicklung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung dabei notwendigerweise auch einer Diskussion mit der Bürgerschaft bedarf, ist Konsens im Arbeitskreis. Deshalb wird momentan eine längerfristige Reihe von Diskussionsveranstaltungen geplant, die das Thema „Bürgerbeteiligung“ auf unterschiedlichste Weise beleuchten. Ziel ist es, den öffentlichen Dialog mit der Heidelberger Bürgerschaft zu fördern und Anregungen für die weitere Arbeit an dem Thema zu erhalten. Auf der ersten Veranstaltung mit dem Thema „Bürgerbeteiligung ja – aber wie?“ geht es um Fragen wie „An welchen Themen möchten sich Bürger aktiv beteiligen und in welcher Form?“ oder „Wie kann man die schweigende Mehrheit oder weniger engagierte Bürger erreichen?“. Als Diskussionspartner stehen Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung zur Verfügung. Die Moderation übernimmt Prof. Helmut Klages, der den Arbeitskreis gemeinsam mit Dr. Angelika Vetter leitet.

Die Veranstaltung findet statt am 20. Juli 2011, 19.30 Uhr, im Deutsch-Amerikanischen Institut, Sofienstraße 12, 69115 Heidelberg. Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Informationen zum Arbeitskreis Bürgerbeteiligung und den bisherigen Ergebnissen gibt es unter www.heidelberg.de/buergerbeteiligung.

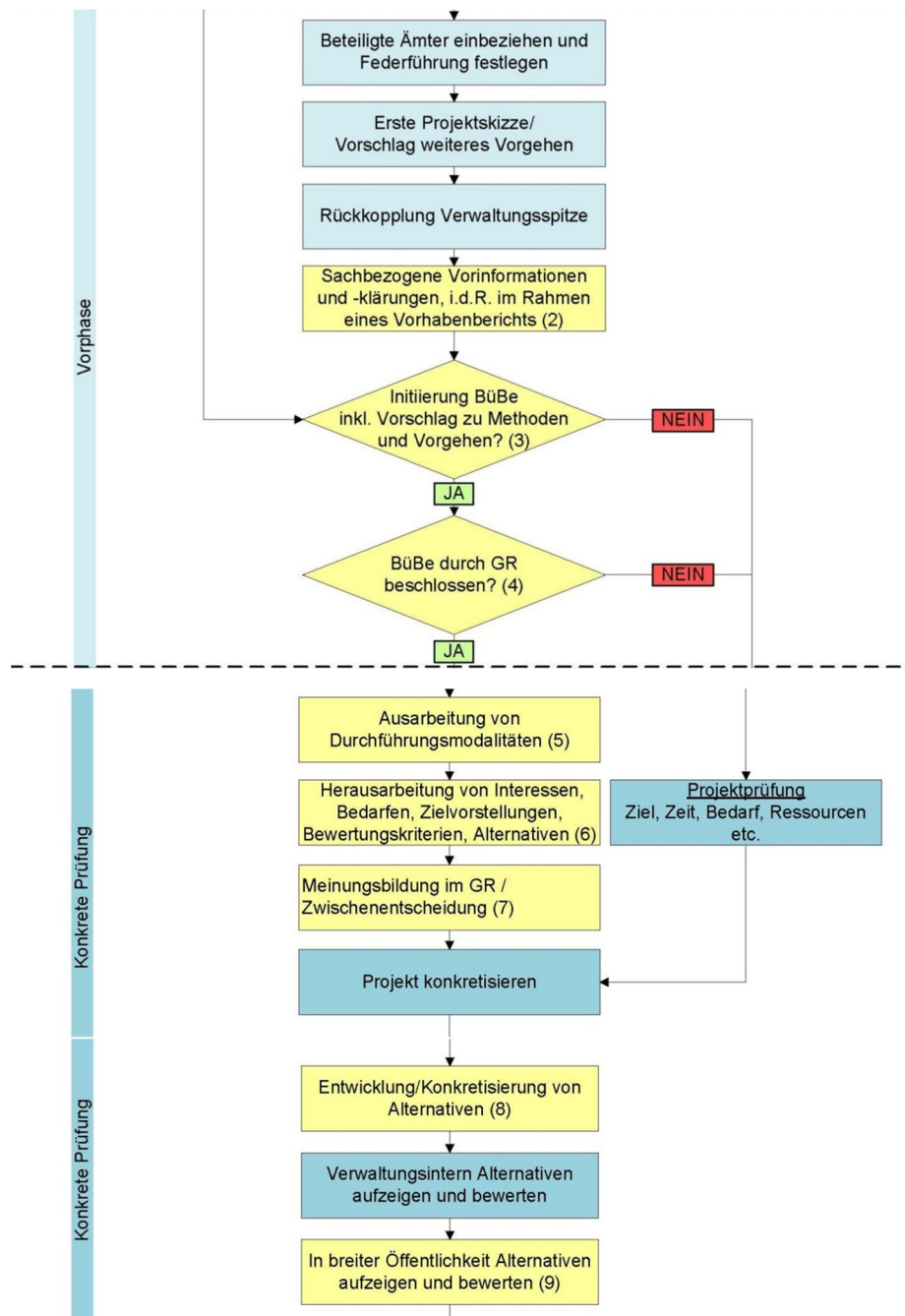
Anlage 2 Standardschema des AK zur Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen (Stand Juli 2011)

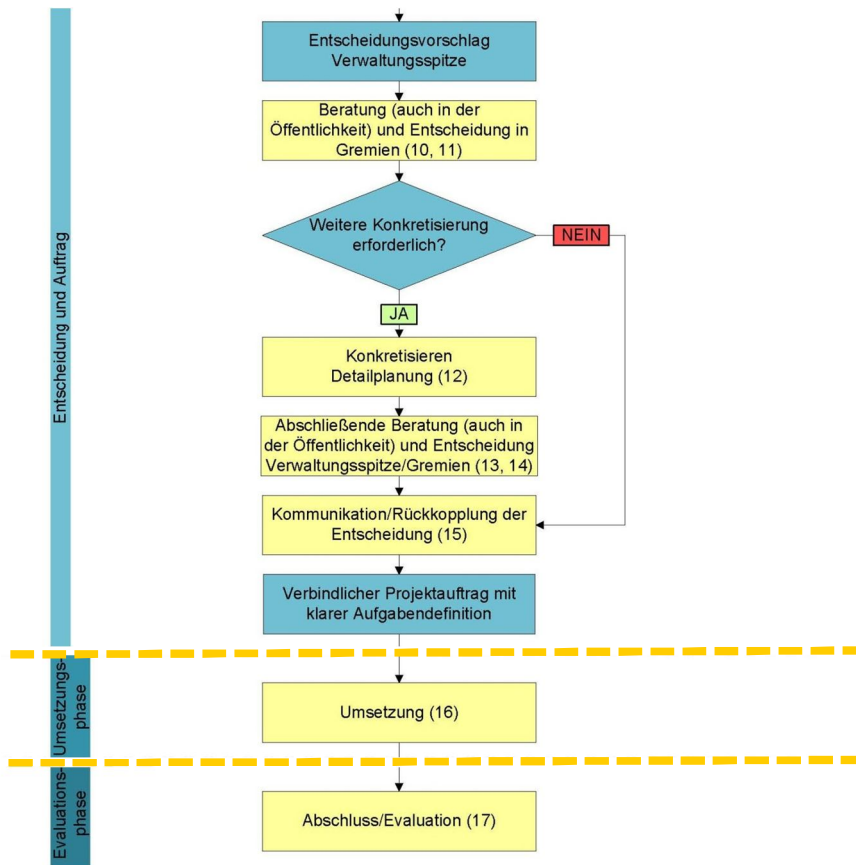
Projektphase	Verwaltung	Bürger/ Öffentlichkeit	Politik	
			Bezirksbeirat	Gemeinderat
Vorphase	1. Anstoß/Start (Benennung/Einbringung von Themen / Projekten)			
	2. Sachbezogene Vorinformationen und -klärungen			
	3. Antrag BüBe inkl. Vorschlag zu Methoden und Vorgehen auf Grundlage der Leitlinien			
	4. Entscheidung über BüBe auf Grundlage der Leitlinien			
Alternativenentwicklung und -diskussion	5. Ausarbeiten der Durchführungsmodalitäten (Lenkungsausschuss) auf Grundlage der Leitlinien			
	6. Herausarbeitung von Interessen, Bedarfen, Zielvorstellungen, Bewertungskriterien, Alternativen			
	7. Meinungsbildung hierzu; Zwischenentscheidung			
	8. Entwicklung/Konkretisierung von Alternativen			
	9. Diskussion u. Bewertung der Alternativen - auch in der breiten Öffentlichkeit; evtl. Herausarbeiten einer Vorzugsvariante			
	10. Beratung der Alternativen/ Vorzugsvariante aufgrund Verwaltungsvorlage			
	11. Entscheidung über die Alternativen/ Vorzugsvariante aufgrund Verwaltungsvorlage			
Konkretisierung und Auf-trag	12. Konkretisierung der ausgewählten Variante, Erarbeitung einer detaillierten Planung			
	13. Abschließende Beratung aufgrund Verwaltungsvorlage			
	14. Abschließende Entscheidung aufgrund Verwaltungsvorlage			
	15. Rechenschaftslegung			
Ums. phase	16. Umsetzungsphase			
Evaluati-onsphase	17. Prozessevaluierung			

Anlage 3: Idealtypischer Projektablauf innerhalb der Verwaltung



Anlage 4: Verzahnung idealtypischer Projektablaufe in der Verwaltung mit Bürgerbeteiligungsprozessen





Anlage 5: Eckpunkte des Vorhabenberichts

Fragen	Ergebnis
Was ist ein Vorhabenbericht?	Eine Übersicht, in der <u>insbesondere</u> beabsichtigte Maßnahmen/Projekte der Stadt dargestellt werden.
Welchem Zweck dient er?	Sehr frühzeitige Information der Öffentlichkeit/Bürgerschaft mit der Möglichkeit der Rückkopplung/Meinungsäußerung.
Wie soll der Bericht aussehen?	Maßnahmen werden knapp dargestellt und beschrieben (ca. ¼ bis ½-DIN-A4-Seite). Bei Interesse Link zu weiteren, ergänzenden Informationen.
Wie oft erscheint er?	Veröffentlichung in regelmäßigen Abständen von 6 Monaten.
Wer erstellt Vorhabenbericht innerhalb der Verwaltung?	Noch zu klären, ggf. Amt 20 (da Aussagen mit den Haushaltsplanungen übereinstimmen müssen) oder Amt 12.
Anhand welcher Kriterien wird entschieden, was in den Bericht aufgenommen wird?	Kriterien durch Arbeitskreis festlegen (z.B. besonderes Bürgerinteresse, sensible Themen etc.).
Wer kann Vorhaben einbringen und initiieren?	Kern des Berichts sind Vorhaben der Verwaltung. Er enthält auch Informationen ob für ein Vorhaben Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Außerdem wird über Arbeitsaufträge des Gemeinderats an die Verwaltung informiert.

Anmerkung:

Die Einführung eines Vorhabenberichts ist Neuland. Die Eckpunkte hierzu bedürfen noch der abschließenden Abstimmung im Arbeitskreis. Es geht dann bei der praktischen Umsetzung darum Erfahrungen zu sammeln und die Eckpunkte aufgrund dieser Erfahrungen fortzuschreiben.

Anlage 6: Informationen über die Stadtteilvereine in Heidelberg von Herrn Schwemmer (mail vom 12.7.2011)

Die Gründung eines Bürgervereins/StV. wurde meist mit der Eingemeindung nach Heidelberg aktuell und begann schon im 19. Jahrhundert. Gründungsjahre: 1891 Alt-Heidelberg und Neuenheim, 1892 Weststadt und Bergheim, 1896 Handschuhsheim und Rohrbach, 1903 Gründung der Arbeitsgemeinschaft der HD-StV, 1920 Kirchheim, 1929 Wieblingen, 1949 Pfaffengrund, 1963 Boxberg, 1969 Schlierbach, 1973 Emmertsgrund und 1975 Ziegelhausen. Die Zahl der Einzelmitglieder je Verein liegt je nach der Größe des Stadtteils zwischen 200 und über 1000. Daneben ist der weitaus größte Teil der im Stadtteil ansässigen Vereine Mitglied im Stadtteilverein. Zum Beispiel gehören in Handschuhsheim 44, in Rohrbach 45 und in Ziegelhausen 49 Vereinsvorsitzende zum erweiterten Vorstand dieser StV. In den Satzungen sind der Vereinszweck und die Aufgaben festgelegt. Der Text lautet bei allen ganz ähnlich. Alle StV sind eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Auszüge aus Satzungen als Beispiele: Handschuhsheim: Der Zweck ist das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Vorgängen im Stadtteil Handschuhsheim zu wecken und Eigeninitiativen zu unterstützen soweit keine privaten Interessen zu erkennen sind. Die Verwirklichung notwendiger Maßnahmen durch Eingaben und Verhandlungen mit den zuständigen Behörden zu erreichen. Die Eigenständigkeit des Stadtteils zu wahren, den Heimatgedanken und das Brauchtum zu pflegen, Anlagen für die Allgemeinheit im Stadtteil zu errichten und zu erhalten sowie die Handschuhsheimer Vereine und Organisationen zu unterstützen. Rohrbach: Der Zweck des Vereins ist die Bewahrung aller ideellen Werte des Stadtteils, die Förderung einer gedeihlichen Entwicklung auf allen seine Bewohner berührenden Gebieten, seien sie verkehrsmäßiger, kultureller, soziologischer oder sonstiger die Lebensqualität erhöhender Art. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und allen staatlichen Institutionen bei allen behördlichen Maßnahmen, durch Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung Boxberg: Förderung der allgemeinen Belange der Einwohner des Stadtteils durch Beratung der Bürger in kommunalen Angelegenheiten. Einflußnahme auf die Verkehrsträger zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung. Förderung einer gesunden Entwicklung zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität seiner Einwohner Förderung der Walderschließung zur Einbeziehung der Landschaft in den Lebensbereich. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Seit über hundert Jahren bemühen sich die StV um Bürgerbeteiligung in dem für sie damals und heute möglichen Rahmen. Um alles worum sich heute "Beauftragte und Beiräte" für die Kommune kümmern, haben sich die StV meist längst vorher ihre Gedanken gemacht, da sie in der Regel früher über Informationen und Hintergrundwissen verfügen. Seit Gründung der Bezirksbeiräte bemühen sich die StV um intensive Zusammenarbeit, die leider nicht immer gelingt. Die breite Basis und die parteipolitische und konfessionelle Neutralität der StV künftig für die BüBe nicht optimal zu nutzen wäre sicher mehr als kurzfristig.

Anlage 7: Formulierungsvorschlag zu einem Anhörungsrecht für eingetragene Vereine (e.V.)

Formulierungsvorschlag für das Anhörungsverfahren (Anhörungsrecht) für eingetragene Vereine (e.V.) von Herrn Schäfer nach Absprache mit Herrn Schwemmer und Frau Faust-Exarchos (vgl. mail vom 12.7.2011)

„Eingetragene Vereine mit mindestens 100 volljährigen Mitgliedern sind nach Mehrheitsbeschluss einer Mitgliederversammlung antragsberechtigt.“

Anmerkungen: Damit sind Stadtteilvereine (als Dachverbände von Vereinen und Einzelpersonen) berücksichtigt, aber auch jeder andere eingetragene Verein mit mehr als 100 volljährigen Mitgliedern.

Warum die Zahl 100? Sie ergibt sich aus 5% von volljährigen Einwohnern in Stadtteilen. Beim kleinsten Stadtteil Schlierbach sind das 100 Personen.

Die Antragsberechtigung zum Gehör von Anliegen sollte m.E. großzügig gestaltet sein, um dem Sinn einer umfassenden Bürgerbeteiligung gerecht zu werden.

Heidelberg, 12.7.2011

Gerhard Schäfer